

Akademie für Theater und Digitalität
Theaterkarree 1-3, 44137 Dortmund
akademie@theater.digital 0231 / 22614330



AKADEMIE FÜR THEATER UND DIGITALITÄT

Aufruf zur Bewerbung für Fellowship #8 vom 01.09.2023 – 31.01.2024

Aufruf zur Bewerbung für Fellowship #9 vom 01.02.2024 – 30.06.2024

Bewerbungen bitte (in **einer** PDF Datei) bis zum **10.02.2023** an folgende E-Mail Adresse senden:

→ fellowship-application@theater.digital

ACHTUNG

Bitte als Betreff: Bewerbung FS#08 oder Bewerbung FS#09 angeben

Hintergrund

Finanziert durch die Kulturstiftung des Bundes werden in den Jahren 2019 bis 2024 insgesamt 60 fünfmonatige Fellowships an einem künstlerisch-technischen Forschungskolleg, der Akademie für Theater und Digitalität, vergeben.

Erstmals schreiben wir insgesamt sechs Stipendien für zwei Semester gleichzeitig aus, die im Neubau der Akademie angeboten werden. Für den

achten Forschungszeitraum vom 01. September 2023 bis 31. Januar 2024 sowie den neunten Forschungszeitraum vom 1. Februar 2024 bis 30. Juni 2024 endet die Bewerbungsfrist am 10. Februar 2023.

Die Ausschreibung richtet sich an Künstler*innen, Techniker*innen und postgraduierte Fellows, die an der Erforschung von künstlerisch-technischen Zusammenhängen bei digitalen Narrationen in theatralen Räumen sowie deren praktischer Umsetzung interessiert sind. Erwartet werden Persönlichkeiten, die an digitalen Methoden (z.B. Motion Capturing, Coding, MR, AR, VR, Robotik, Informatik, Sound, Film, Interaction Design etc.) forschen und arbeiten möchten.

Die Stipendien sind dazu bestimmt, Theaterschaffenden, Techniker*innen und Coder*innen die Möglichkeit zu geben, geplante Forschungsprojekte zu beginnen, Entwürfe zu realisieren und begonnene Arbeiten fortzusetzen bzw. zu vollenden.

Die Förderung soll die Fellows in die Lage versetzen, sich ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf ihre künstlerische / künstlerisch-technische / technisch-künstlerische Arbeit konzentrieren zu können.

Die Stipendien

Das Stipendium ist ein Residenzstipendium, zwei Drittel der fünfmonatigen Stipendienzeit (100 Kalendertage) sind an der Akademie in Dortmund zu verbringen.

Was wir bieten

- Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten in Form eines Stipendiums in Höhe von monatlich 1.600 Euro
- Für die Dauer des Aufenthalts finanziert die Akademie die Anmietung angemessenen Wohnraums durch die Stipendiat*innen inkl. Nebenkosten. Der Maximalbetrag inkl. Nebenkosten darf 750 EUR pro Monat und Person nicht übersteigen
- Reisekostenzuschuss einmalig für An- und Abreise (Bahn 2. Klasse, Flug Economy-Class, PKW-Kilometerpauschale gemäß Landesreisekostengesetz)
- Zugang zu Workspaces und weiteren Ressourcen der Akademie
- technisch ausgestattete Arbeitsplätze / Co-Working-Spaces
- Zugriff auf Kapazitäten der multifunktionalen Studios und Werkstätten

Die zusätzlichen Stipendienleistungen richten sich nach der Haushaltssituation und der pandemischen Situation.

- Projektförderung auf Antrag. Die Förderung ist schriftlich vorzulegen und mit der Akademieleitung abzusprechen. Über den Antrag sind zusätzliches Personal und Material, die Bereitstellung spezifischer Technik und die Finanzierung spezieller Fortbildungsreisen möglich
- Teilnahme an themenspezifischen Workshops, Festivals und Konferenzen falls nötig und von der Akademie veranlasst, inkl. Reise- und Unterbringungskosten
- bei Bedarf und entsprechenden Kapazitäten Vermittlung von Künstler*innen aus den Ensembles des Theater Dortmund
- Mentoring durch externe Fachleute, diese werden durch die Leitung berufen, die Stipendiat*innen haben Vorschlagsrecht

Was wir erwarten

- Der Forschungsprozess muss in einer mit der Leitung der Akademie abgesprochenen Form kontinuierlich dokumentiert werden.
- Beteiligung an externen Präsentationen der Arbeiten im Rahmen anderer Veranstaltungen oder Dokumentationen, soweit diese in den Stipendienzeitraum fallen.
- Im Fall der Entwicklung von zu lizenzierender Software erhält das Theater Dortmund ein zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht.

Voraussetzungen

- Die Ausschreibung richtet sich an Künstler*innen, Techniker*innen und Postgraduierte, die über hinreichende Berufserfahrung im Umfeld des zu erforschenden Gegenstands verfügen.
- **Eine zeitlich parallele Förderung der Fellows oder des Projektes durch eine dritte Stelle ist nicht möglich.**
- Ordentlich Studierende werden **nicht** in die Auswahl einbezogen.
- Gruppenbewerbungen mit bis zu drei Mitgliedern sind zulässig, wobei das Projekt von einem Verantwortlichen aus dem Team vertreten wird. Alle Mitglieder des Teams müssen die Voraussetzungen erfüllen - Stipendien werden allen Teammitgliedern gewährt.
- Sprachkenntnisse in Deutsch und/oder Englisch werden vorausgesetzt.

Vergaberichtlinien

Die Vergabe-Entscheidung wird von Fachjuror*innen in einem mehrstufigen Verfahren getroffen:

- auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen (1)
- in der engeren Wahl (2) auf Grundlage eines Bewerbungsvideos und
- abschließend eines persönlichen Gespräches oder einer Videokonferenz mit der Jury.

Zusätzlich zur qualitativen Beurteilung der eingereichten Forschungsprojekte werden dabei folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- die mögliche künstlerische Übertragbarkeit in andere künstlerische Institutionen
- die Offenheit in der Übertragung auf andere künstlerische Gattungen
- die potentielle technische Realisierbarkeit
- zwingender Zusammenhang von künstlerisch-inhaltlicher Arbeit und technischer Realisierung
- der künstlerisch-technische Innovationsgrad der gesuchten Lösung

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Die Entscheidung wird dem/der Bewerber*in schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet.

Die Mitglieder der Jury haben das Recht, Bewerber*innen vorzuschlagen.

Die Jury

Die Jury setzt sich neben Vertreter*innen der Akademie aus Fachleuten der Wissenschaft, Kunst und Kultur zusammen.

Die Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende eMail-Adresse: fellowship-application@theater.digital und wählen Sie den Betreff je nach gewünschtem Zeitraum (Name_Bewerbung FS#08 / Name_Bewerbung FS#09).

Ihre Bewerbung im PDF-Format muss folgendes enthalten:

1. **Vor- und Nachname**, Geburtsdatum und Ort, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer, tabellarischer Lebenslauf **sämtlicher Bewerber*innen** – (max. eine DIN-A4 Seite pro Person)
2. **Titel des Projektes** mit Beschreibung des Konzeptes / Projektes mit Fokus auf den künstlerischen Aspekt (max. eine DIN-A4 Seite)
3. **Technische und personelle Anforderungen** für die geplante Arbeit: Welche Hardware / Software / Sonderanforderungen / personelle Verstärkung wird voraussichtlich benötigt und welche Hard- und Software bringen Sie mit? (max. eine DIN-A4 Seite)
4. **Tabellarisches Verzeichnis** (u.U. Auswahl) der bisherigen künstlerischen / technischen Arbeiten mit Links (max. eine DIN-A4 Seite)

Hinweis zu Lizenzfragen: Die geförderten Arbeitsergebnisse (Quellcodes) und digitalen Inhalte sollen von anderen Kultureinrichtungen und der Öffentlichkeit möglichst weitreichend genutzt werden können. Rechtsklarheit ist die Voraussetzung für die rechtmäßige Nutzung kultureller Angebote im Internet. Sollte in den geplanten Vorhaben eine freie Lizenzierung nicht möglich sein, sollen die geprüften Möglichkeiten und Begrenzungen sowie die Gründe für die geplante Lizenzierungen in der Projektbeschreibung erwähnt werden (siehe https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/downloads/2018_Anlage_Foerdergrundsaeetze_Empfehlungen_zur_Lizenzierung.pdf)

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Nur eine vollständige Bewerbung kann bearbeitet werden. **Ein Überschreiten der Seitenzahl führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.** Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Förderungszwecken. Fristen und Zeitangaben sind ausschließlich in deutscher Zeit (MEZ).

Fristen

Für den achten und neunten Forschungszeitraum (01. September 2023 bis 31. Januar 2024 und 1. Februar 2024 bis 30. Juni 2024) endet die Bewerbungsfrist am 10. Februar 2023 (MEZ.).

Die Jurygespräche (Auswahlrunde) finden voraussichtlich **am 24./25. März statt und sind als Videokonferenz geplant.**

Hinweis bei Änderungen:

Wenn zwischen der finalen Auswahl des Projektes durch die Jury und dem Beginn des Stipendiums Änderungen eintreten, die eine Realisierung zum geplanten Zeitpunkt verunmöglichen (z.B. Erkrankungen im Team) kann das Projekt auf Antrag in das folgende Fellowship verschoben werden, falls dies möglich ist.

Bei einer Änderung der personellen Zusammenstellung des Teams zwischen der Einladung des Projektes zur Gesprächsrunde durch die Jury und dem Beginn des Stipendiums bedarf es einer Entscheidung der Jury.

**Bei Fragen zum Bewerbungsprozess wenden Sie sich bitte per Mail oder telefonisch an:
veronika.ortmayr@theater.digital
0231/22 614 332**

Informationen für Bewerber*innen zum Datenschutz

Gemäß Art. 13 DSGVO wollen wir Ihnen einige Informationen zur Nutzung Ihrer Daten im Auswahlprozess geben:

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Akademie für Theater und Digitalität, vertreten durch
Theater Dortmund
Daniel Landgrebe,
Theaterkarree 1-3, 44137 Dortmund
dlandgrebe@theaterdo.de

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:
Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: behoerdenleitung@stadtdo.de

2. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen:
Durchführung des Auswahlprozesses, bei Auswahl Veröffentlichung des Namens, Überweisung des Stipendiums, Verwaltung des Aufenthaltes.
3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO
4. Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten:
 - Mitglieder der Jury
 - Mitarbeiter*innen der Akademie für Theater und Digitalität
5. Es besteht keine Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.
6. Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Zwecks notwendig ist oder bis Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken bzw. uns um Löschung oder Berichtigung Ihrer Daten zu bitten.
7. Sie haben ein Recht auf Auskunft durch den Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben bei Vorliegen der Voraussetzungen das Recht des Widerspruchs gegen die Verarbeitung. Wir weisen Sie ebenfalls auf Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit hin. Das bedeutet, dass Sie das Recht haben, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln.
8. Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren. Die Aufsichtsbehörde im Sinne von § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.